

Landkreis Börde
Rechtsamt

Fischerprüfung

Der Landkreis Börde gibt die Durchführung der Fischerprüfung auf der Grundlage des § 31 des Fischereigesetzes und der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt.

Diese wird am

**02.04.2022 und 30.04.2022, 8:00 Uhr im
Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium
Haldensleben, Schulstr. 23**

durchgeführt.

Die Teilnahme an der Fischerprüfung ist für Personen ab vollendetem 13. Lebensjahr nach Teilnahme an einem Lehrgang, der mindestens 30 Unterrichtsstunden umfasst, zur Vorbereitung auf die Prüfung möglich.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können nur persönlich bzw. durch den Erziehungsberechtigten bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl gestellt werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf **46 Teilnehmer** pro Prüfungstermin begrenzt, um vorgeschriebene Abstände bei der Prüfung einhalten zu können. Weiterhin wird auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt geltenden Regelungen der Eindämmungsverordnung geachtet.

Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind

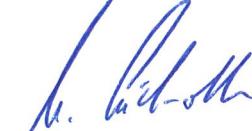
für die Prüfung am 02.04.2022 bis spätestens **04.03.2022** und
für die Prüfung am 30.04.2022 bis spätestens **01.04.2022**

persönlich bei der unteren Fischereibehörde zu stellen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr vorzunehmen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Erwachsene 56,00 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28,00 EUR.

Zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung ist es erforderlich, einen Pflichtlehrgang, der mindestens 30 Unterrichtsstunden umfasst, zu absolvieren. Dieser wird von einigen Angelvereinen im Landkreis angeboten.

Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Landkreis Börde, Rechtsamt, Untere Fischereibehörde, zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 27.01.2021



M. Stichnoth
Landrat